

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-
Wittenberg**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Landkreis Wittenberg**

dem

**Landrat des Landkreises
Wittenberg**

Präambel Zielvereinbarung

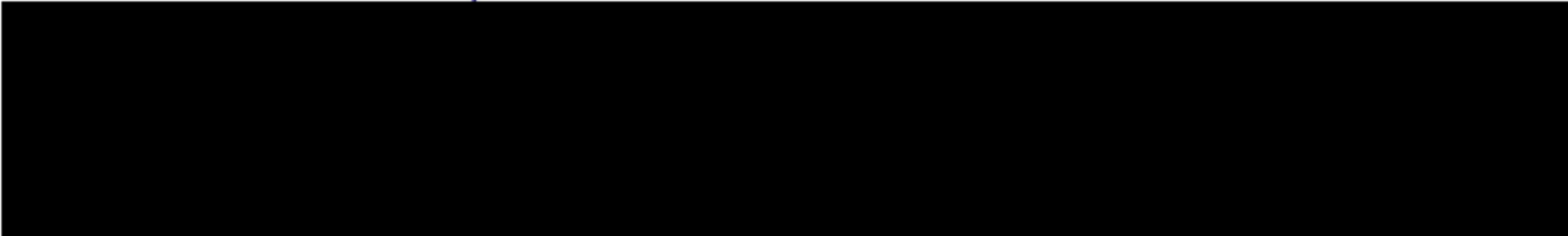
Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele zwischen gemeinsamer Einrichtung und Agentur für Arbeit,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess,
- kommunale Ziele.

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

DR, 8.6.16
(Ort, Datum)

WB 29.06.2016
(Ort, Datum)


Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg


Landrat
Landkreis Wittenberg

AB, 25.7.16
(Ort, Datum)


Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Wittenberg

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich der gE sind die Verantwortlichkeiten der Träger BA und Kommune zu beachten. Beide Träger haben für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarungen nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA oder kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	26,3%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	26,9%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	6.884

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	35.613.038
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	33.984.182

III) Weitere lokale Ziele zwischen Jobcenter und Agentur für Arbeit

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	Senkung der Jugendarbeitslosigkeit um -15,2% im Vergleich zum Vorjahr von 296 auf 251 arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren.
Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit verhindern	Senkung der Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr auf 1.540 Langzeitarbeitslose.
Abgänge von Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit 1. Arbeitsmarkt + Selbständigkeit	Steigerung der Abgänge von Langzeitarbeitslosen in Erwerbstätigkeit um 0,8% im Vergleich zum Vorjahr auf 492.
Abgänge Langzeitarbeitsloser schwerbehinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt realisieren	Verstärkte Teilhabe am Arbeitsleben von schwerbehinderten Menschen durch die Integration von 51 schwerbehinderten Menschen in den ersten Arbeitsmarkt oder Selbständigkeit.

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess ***

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

Die Zielvereinbarungen beschränken sich auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zielvereinbarungspartner - siehe Präambel.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.		
** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Asylherkunftsländern		
*** Gilt nur für die Ziele im Verantwortungsbereich der BA, nicht für kommunale Ziele.		

